

**This is an electronic reprint of the original article.  
This reprint *may differ* from the original in pagination and typographic detail.**

**Author(s):** Pakkanen-Kilpiä, Kirsi

**Title:** Zum Partizip I als unflektierter adjektivischer Prädikativergänzung

**Year:** 2008

**Version:**

**Please cite the original version:**

Pakkanen-Kilpiä, K. (2008). Zum Partizip I als unflektierter adjektivischer Prädikativergänzung. Würzburg: Institut für deutsche Philologie. Retrieved from <http://www.opus-bayern.de/uni-wuerzburg/volltexte/2008/2574/pdf/FinDe4.pdf>

All material supplied via JYX is protected by copyright and other intellectual property rights, and duplication or sale of all or part of any of the repository collections is not permitted, except that material may be duplicated by you for your research use or educational purposes in electronic or print form. You must obtain permission for any other use. Electronic or print copies may not be offered, whether for sale or otherwise to anyone who is not an authorised user.

## Zum Partizip I als unflektierter adjektivischer Prädikativergänzung\*

KIRSI PAKKANEN-KILPIÄ

### 1 Einleitung

In der einschlägigen Literatur wird öfters erwähnt, dass sich das Partizip I nur beschränkt als adjektivische Prädikativergänzung verwenden lässt. Die Meinungen angesichts der Eigenart der beschränkenden Faktoren gehen aber etwas auseinander. Einige sind der Meinung, die Kriterien für die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativ seien vorwiegend semantischer Art. Andere dagegen setzen eine nicht-verbale Einordnung voraus, wobei sowohl semantische als auch morphologische und syntaktische Faktoren berücksichtigt werden müssen. Es stellt sich also die Frage, wie gut die jeweiligen Kriterien auf den aktuellen Sachverhalt zutreffen. In der vorliegenden Arbeit wird dieser Frage aus zwei Richtungen nachgegangen: Erstens werden die Gebrauchsbeschränkungen empirischen Beobachtungsdaten gegenübergestellt, um herauszufinden, ob sich jeder prädikativ verwendete Beleg tatsächlich durch eins oder mehrere dieser Kriterien rechtfertigen lässt. Zweitens wird getestet, ob ein gegebenes Partizip I, das das jeweilige Kriterium erfüllt, in der Tat auch prädikativ verwendbar ist. Um dieser Fragestellung gerecht zu werden, müssen wir uns experimenteller Verfahren bedienen.

Da in den meisten Grammatiken die Auffassung vertreten wird, dass nur als Adjektive lexikalisierte Partizipien I prädikativ zu gebrauchen seien, genaue Kriterien für die Lexikalisierung aber nicht gegeben werden (s. z. B. Eisenberg 1989, 109; Erben 1980, 123; Heidolph / Flämig / Motsch 1981, 630f.), wird hier eine möglichst weite Definition des Untersuchungsobjekts

---

\* Der Beitrag ist eine Kurzfassung meiner Pro Gradu-Arbeit aus dem Jahr 1998.

vorgezogen. Es werden zunächst keine traditionellen Einteilungen gemacht in verbale und adjektivische Partizipien, Partizipien i. e. S. und Partizipien i. w. S., echte und unechte Partizipien, Partizipien und Pseudopartizipien usw., weil oft gerade das Vorkommen bzw. Nicht-Vorkommen als Prädikativ für die jeweilige Zuordnung als ausschlaggebend angesehen wird. Demzufolge wird hier unter Partizip I eine morphologische Form verstanden, die die Struktur Verbstamm + (e)nd aufweist. Diese Vorgehensweise wird über die Zirkularitätsproblematik hinaus auch dadurch gerechtfertigt, dass sie uns einen Einblick in die semantischen, morphologischen und syntaktischen Merkmale der lexikalisierten Formen anbietet, die ihrerseits in der einschlägigen Literatur auch oft mit der Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativ in Verbindung gebracht werden.

Da sich die Partizipien I durch ihre Formenbildung auch maschinell auffindig machen lassen, werden sie hier teilweise mit Hilfe des TUSTEP-Programms<sup>1</sup> ausgesucht. Um zu möglichst vielen unterschiedlichen Belegen zu gelangen, wird das FinDe-Korpus<sup>2</sup> durch eigenhändig aus verschiedenen Quellen exzerpierte Belege erweitert. Insgesamt wird ein Textkorpus von über 15.000 Seiten durchsucht.<sup>3</sup> Da der Schwerpunkt der Untersuchung auf eher qualitativen als quantitativen Aspekten liegt, wird bei der Auswahl der Korpusbelege die Anzahl der Tokens jeweils auf drei begrenzt. Wiederholte Formen, die unverkennbare Homonyme darstellen, werden als verschiedene Types aufgefasst. Es handelt sich insgesamt um 520 Belege. Die Anzahl der verschiedenen Types beträgt 296.

## 2 Definition des Begriffs Prädikativergänzung

Auf die Größe, die wir hier im Anschluss an Tarvainen (1985, 169ff.) als Prädikativergänzung bezeichnen, wird in der einschlägigen Literatur unter verschiedenen Termini Bezug genommen: Satzadjektiv bzw. Artergänzung (Sitta 1995, 624, 652ff.); Adjektivalergänzung (Engel 1996, 197); adjektivisches Prädikatsnomen (Eisenberg 1989, 94); Prädikativum (Hentschel /

<sup>1</sup> Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen.

<sup>2</sup> Vgl. Kolehmainen / Stahl (in dieser elektronischen Schriftenreihe). Untersucht werden die unten mit GRAS, HEIN und STRA gekennzeichneten deutschen belletristischen Texte, siehe Literaturverzeichnis (Primärliteratur).

<sup>3</sup> Unter anderem werden die zehn Bände des Würzburger sog. dtv-Korpus exzerpiert, siehe Literaturverzeichnis (Primärliteratur) unter DEMS, FINK, FÜRS, HOFM, HUBE, MÖCK, PAUS, REIC, SPIN und ZIGA.

Weydt 1994, 310ff.); Prädikativ (Helbig / Buscha 1993, 539ff.). Auch die Extension der jeweils zu beschreibenden Größe variiert von Fall zu Fall – sogar unabhängig vom gewählten Terminus. Im Folgenden kann auf die verschiedenen Auffassungen und Abgrenzungsfragen nicht detailliert eingegangen werden. Da die Kategorisierung Sittas am meisten von den übrigen Anhaltspunkten abweicht, wird nur sie genauer erläutert.

Sitta (1995, 616f.) verzichtet in der Duden Grammatik ganz auf den Begriff Prädikativ und verwendet bei Substantiven (und flektierten Adjektiven oder Partizipien) die Termini Gleichsetzungsnominativ und Gleichsetzungsakkusativ. Als Satzadjektiv bezeichnet Sitta (1995, 624f.) jedes im Kasus nicht markierte Satzglied, das als Kern ein Adjektiv oder ein Partizip aufweist. Zu den Satzadjektiven werden sowohl valenzbedingte Glieder als auch freie Angaben gerechnet. Die in der traditionellen Grammatik übliche Einteilung in Prädikative und Adverbiale wird nicht gemacht, der Terminus Satzadjektiv deckt beide Gebrauchsweisen. Formalgrammatisch werden Satzadjektive mit Einleitewort weiter unterteilt in: präpositionale Satzadjektive (durch Präposition eingeleitet) und zugeordnete Satzadjektive (durch Satzteilkonjunktion wie *als* und *wie* eingeleitet). So sind z. B. die folgenden Glieder als Satzadjektive zu kategorisieren: *Die Wand war **weiß**. Er kam **froh** nach Hause. Das wird sich **über kurz oder lang** herausstellen. Sie betrachteten das Problem **als** gelöst.* (Sitta 1995, 624ff.)

In den Satzbauplänen, in denen nur valenzbedingte Glieder berücksichtigt werden, »ordnen sich die Satzadjektive im wesentlichen den Artergänzungen zu« (Sitta 1995, 652ff.). Zu den Artergänzungen werden aber wieder auch mit *als* oder *wie* angeschlossene substantivische Ausdrücke mitgerechnet (*Sie arbeitet **als** Graphikerin. Der Polizeichef sieht **wie ein** Gangster aus.*) (ebd., 660), und es wird bei Adjektiven kein Unterschied zwischen Prädikativen und Adverbialen gemacht. Als Beispiel für Satzadjektiv und Artergänzung zugleich sei hier nur *schlecht* in *Es geht mir **schlecht*** erwähnt. Es liegt also auf der Hand, dass die Termini und Begriffe des Dudens für unsere Zwecke ungeeignet sind.

Engel (1996, 197f.) zählt zu den Verben, bei denen Adjektivalergänzungen vorkommen können, die »Kopulaverben« (bei Engel *sein*, *bleiben* und *werden*) und »einige andere«. Unter den Beispielsätzen befindet sich auch der folgende Satz: *Sie benahm sich, **wie man es von ihr gewohnt war**.* Hier handelt es sich allerdings nicht mehr um dieselbe Größe, die wir hier als Prädikativergänzung bezeichnen, da sich der logisch-semantische Bezug nicht eindeutig auf das Subjekt richtet, sondern eher auf das Verb: nicht **sie**

war, wie man es von ihr gewohnt war, sondern ihr **Benehmen** war das. Solche Fälle werden im Rahmen dieser Arbeit als Adverbialergänzungen angesehen und aus der Prädikativdefinition ausgesondert.

Als Prädikativum bezeichnen Hentschel / Weydt (1994, 310ff.) nichtverbale Prädikatsteile nach den Verben *sein*, *bleiben*, *werden*, *heißen* (⇒ Subjektsprädikativum) und nach »den Verben des Nennens« wie *nennen*, *heißen*, *schelten* usw. (⇒ Objektsprädikativum). Das Objektsprädikativum wird einerseits mit dem Gleichsetzungsakkusativ gleichgesetzt (ebd., S. 312, 164), andererseits wird allerdings auch ein Beispiel für ein adjektivisches Objektsprädikativum angeführt: *Der Wolf findet die Schweinchen entzückend* (ebd., 312). Einen weiteren Grund für die Ablehnung dieser Klassifikation stellt die Tatsache dar, dass bei Hentschel / Weydt (1994, 311) die verschiedenen Gebrauchsweisen des Verbs *sein* nicht getrennt behandelt werden: In den Sätzen *Ich bin hier* und *Ich bin in der Stadt* werden *hier* und *in der Stadt* jeweils als Subjektsprädikativum aufgefasst.

Unsere Definition basiert auf der relativ weiten Auffassung Tarvainens (1985, 169ff.) und ist auch mit den Erläuterungen Eisenbergs (1989, 94f.) bis auf die terminologischen Unterschiede kompatibel. Als Prädikativ verstehen wir hier eine vom Verb regierte Größe, die in einer logisch-semantischen Relation zum Subjekt (⇒ Subjektsprädikativ) oder zum Objekt (⇒ Objektsprädikativ) steht. Zu den Verben, die in irgendeiner Bedeutungsvariante ein adjektivisches Prädikativ als Ergänzung zu sich nehmen können, zählen wir außer den in der einschlägigen Literatur oft als Kopulaverben bezeichneten *bleiben*, *sein* und *werden* im Anschluss an Tarvainens (1985, 169ff.) und Eisenberg (1989, 94f.) auch verschiedene Verben des Sinneseindrucks: *aussehen*, *erscheinen*, *klingen*, *scheinen*, *riechen*, *schmecken*, *sich anhören*, *sich fühlen*, *stinken*, *vorkommen*, *wirken* und Verben, die eine Art Beurteilung angeben: *analysieren als*, *anerkennen als*, *ansehen als*, *auffassen als*, *behaupten als*, *betrachten als*, *bezeichnen als*, *charakterisieren als*, *empfinden als*, *erfahren als*, *erfassen als*, *erleben als*, *erklären als / für*, *finden*, *gelten als*, *halten für*, *kennzeichnen als*, *konnotieren als*, *markieren als*, *nennen*, *sich erweisen als*, *werten als*. Eine Gruppe für sich bildet noch *machen* in Sätzen wie *Der Alkohol machte ihn müde*<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Der Beispielsatz stammt aus Helbig / Buscha (1993, 543).

### 3 Verwendbarkeit des Partizips I als adjektivischer Prädikativergänzung

Im Folgenden werden verschiedene Argumente, die die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativergänzung befürworten, vorgestellt und authentischen Korpusbelegen gegenübergestellt. Abschließend werden die Stichhaltigkeit und Zuverlässigkeit einiger Kriterien noch anhand unbelegter Konstrukte überprüft.

#### 3.1 Semantische Kriterien

##### 3.1.1 Semantische Differenzierung

Laut Engel (1996, 430) kommt das Partizip I »nie als Bestandteil eines Verbalkomplexes vor«. Als Beispiel für eine unzulässige Konstruktion führt er den Satz *\*Die Kuh war **brüllend** an.*<sup>5</sup> Dass *Die Dame war **reizend*** dagegen einwandfrei ist, erkläre sich durch semantisch bedingten Wortklassenwechsel: Die prädikative Funktion sei »nur bei Partizipien möglich, die ihren verbalen Charakter verloren haben und als Adjektive neue Bedeutungen angenommen haben« (Engel 1996, ebd.). Auch Bernstein (1992, 7) setzt semantische Veränderung voraus: »echte« Partizipien können nicht als Prädikative auftreten, Partizipialadjektive (eine Untergruppe der von ihren Ausgangsverben semantisch losgelösten ›Pseudopartizipien‹) dagegen schon: *Er ist **hervorragend**.*

Zwar stimmt es, dass Partizipformen, die einen Bedeutungswechsel erfahren haben und deswegen den entsprechenden Ausgangsverben gegenüber nicht mehr transparent sind, als lexikalisiert zu gelten haben. Wo soll man aber die Grenze ziehen? Wenn eine finite Paraphrase entweder eine andere

---

<sup>5</sup> Hier allerdings widerspricht sich Engel: Einerseits meint er, es liege hier ein unzulässiger Verbalkomplex vor, da er aber schon an anderer Stelle (Engel 1996, 388) auch für den attributiven Gebrauch Wortklassenwechsel voraussetzt: »(Partizipien) lassen sich [...] deklinieren [...] erst, nachdem sie in eine andere Wortklasse übergetreten sind«, müsste folglich auch *brüllend* als Adjektiv angesehen werden: *eine **brüllende** Kuh*. Vgl. auch folgende Behauptung (ebd., 559): »Die Partizipien I können (von wenigen Ausnahmen [...] abgesehen) allesamt attributiv verwendet werden und sind damit Adjektive.« und eine weitere Stelle (ebd., 579), wo *-end* als Adjektivsuffix dargestellt wird.

Bedeutung aufweisen würde oder semantisch unakzeptabel wäre, dürfte es angebracht sein, die betreffende Partizipform als lexikalisiert zu betrachten. Man vergleiche hierzu das von Helbig / Buscha (1993, 125) angeführte Beispielpaar:

Das Buch ist **spannend**. ⇒ \*Das Buch spannt.

Unter den semantisch differenzierten Beispielen Engels (1996, 431) befinden sich allerdings auch Belege wie *auffallend*, *aufregend* und *empörend*. Wo hier der semantische Unterschied dem Ausgangsverb gegenüber vorliegen soll, lässt sich nicht durch Paraphrasen erklären. Man vergleiche:

Die rote Farbe ist **auffallend**.

Die rote Farbe fällt auf.

So etwas ist **aufregend/empörend**.

So etwas regt [einen / jeden] auf / empört.

Engel (1996, 431) sieht allerdings auch hier Bedeutungsunterschiede: »Sie haben ihren (verbalen) Geschehenscharakter weitgehend verloren und qualifikative Funktion übernommen«. Dass Engel diese Formen aber dekontextualisiert als semantisch abgedriftet betrachtet, ist nicht ganz unproblematisch: Da jede semantisch abgedriftete Partizipform im Prinzip das Vorhandensein eines entsprechenden »echten« Partizips voraussetzt,<sup>6</sup> ist nur aus dem jeweiligen Kontext zu entnehmen, um welchen Typ es sich handelt. Darüber hinaus ist es durchaus möglich, dass bei der »qualikativen« Funktion außer der Wortsemantik auch andere Faktoren ihren Anteil haben. Die attributive Satzgliedstellung an sich, von der prädikativen gar nicht zu sprechen, trägt zur qualikativen Interpretation bei, und verschiedene Gradadverbien, wie *sehr*, *so* und *zu* zum Beispiel, unterstreichen diese Lesart. Ob es überhaupt möglich ist, immer eindeutig zu ermitteln, welcher Anteil bei der qualikativen Funktion der jeweiligen Partizipform an sich zugesprochen werden kann, bleibe dahingestellt. Festzustellen bleibt jedoch, dass es schwer fällt bei der Ermittlung semantischer Veränderungen über die Paraphrasierbarkeit hinaus genauere Grenzen zu ziehen.

Einen weiteren Bedeutungsunterschied schlägt Bernstein (1992, 6) vor, der dafür plädiert, es handle sich bei den Pseudopartizipien um Dauerzustände und beständige Eigenschaften, nicht (mehr) um Zeitbezogenheit in dem Sinne, wie sich diese bei den »echten« Partizipien äußert. Auch Ditt-

<sup>6</sup> Engel (1996, 430): »Prinzipiell kann zu jedem Verb ein Partizip I gebildet werden.«

mer (1983, 106) scheint diese Ansicht zu teilen, indem er die Partizipien in »dynamische« und »statische« Partizipien aufteilt. Was Bernstein und Dittmer jedoch entgangen zu sein scheint, wird schon in Kramer (1976, 480, 508) zur Kenntnis genommen: Er unterscheidet zwar auch beim Partizip I aktuelle, d. h. zeitbezogene Gültigkeit und »habituelle«, d. h. zeitunabhängige Bedeutung, räumt aber ein, dass die beiden bei Verben durativer Aktionsart zusammenfallen. Als Beispiel führt er *bleibend* an, in dem beide Bedeutungen vorhanden sind: die habituelle ›ist permanent‹ und die aktuelle ›etwas, das bleibt‹. Erhellend ist hier auch die Formulierung Bickes' (1984, 121), der wir nur zustimmen können:<sup>7</sup>

Zwar soll hier nicht bestritten werden, daß der Bedeutung bestimmter Partizipien auf außersprachlicher Seite tatsächlich etwas entspricht, was man üblicherweise einen Zustand nennt; es ist jedoch verfehlt, diese Tatsache als hinreichende Bedingung für eine kategoriale Einstufung dieser Partizipien als Adjektive aufzufassen. Daß die Vorstellung einer eindeutigen Beziehung zwischen sprachlichen und außersprachlichen Formen bzw. Kategorien eine unzulässige Idealisierung darstellt, erhellt schon aus der Tatsache, daß gerade diejenige Wortart, von der bestimmte Partizipien durch das Merkmal »Zustandsbezeichnung« separiert werden sollen, ihrerseits traditionellerweise auch die Kategorie ›Zustandsverb‹ einschließt. Somit ist es also durchaus möglich, daß mittels bestimmter Verben außersprachliche Phänomene als Zustände bezeichnet werden, eine Tatsache, die sich indirekt in der kategorialsemantischen Charakterisierung der Verben als eine Wortart, die »kategorial auf ein Geschehen oder Sein in der Zeit festgelegt ist«, niederschlägt. (Bickes 1984, 121)

Um den Grad der Subjektivität bei der semantischen Einordnung der Korpusbelege auf ein Minimum zu reduzieren, wird hier als Kriterium für die semantische Differenzierung Lemmatisierung im Deutschen Universalwörterbuch der Dudenredaktion (DUW) 1996 vorausgesetzt. Wenn die Bedeutung einer Partizipform sich von derjenigen des Ausgangsverbs unterscheidet, besteht Anspruch auf einen selbstständigen Lexikoneintrag. Dass Partizipformen in einigen (seltenen) Fällen lemmatisiert werden, auch wenn sie keine Bedeutungs-differenzierung aufweisen, ist uns bewusst.<sup>8</sup> Für unsere Fragestellung reicht aber die Annahme, dass der umgekehrte Fall, dass nämlich semantisch abgedriftete Partizip I-Formen nicht lemmatisiert wären, wenn nicht ganz ausgeschlossen, zumindest höchst unwahrscheinlich ist.

<sup>7</sup> Aus dem Zitat sind die ursprünglichen Fußnoten Bickes' weggelassen.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. die Bedeutungserläuterungen von *anheimelnd*, *erhebend* und *niederdrückend* mit denjenigen der entsprechenden Ausgangsverben im DUW (1996).



Von den insgesamt 296 im Korpus belegten Types sind nur 63 im DUW (1996) lemmatisiert.<sup>9</sup> Es ist also anzunehmen, dass die restlichen 233 keine Bedeutungsdifferenzierung dem Ausgangsverb gegenüber aufweisen. Hier nur ein paar Beispiele.

- (1) Dies wäre für den normalen Ablauf einer Interaktion vollkommen **ausreichend**. (B / S, 147f.)
- (2) Die Kategoriennamen Aktiv und Passiv sind **irreführend** [...] (EISE, 150)
- (3) Und er kam sich mit einem Mal **stinkend** vor, nach Schweiß und Essig, nach Sauerkraut und ungewaschenen Kleidern. (SÜSK, 23)
- (4) Sie wußte schon, daß der versoffen war und vielleicht süchtig, mager und **hustend**, zahnlos und voller Trauer. (DEMS, 259)

Besonders interessant sind hier die letzten zwei Belege, in denen es sich – so wird man zumindest hoffen – kaum um Dauerzustände oder beständige Eigenschaften handelt.

Darüber hinaus kann semantische Differenzierung alleine nicht immer als ein Indiz dafür angesehen werden, dass sich das betreffende Wort ohne weiteres auch prädikativ verwenden lässt. Einige Formen auf *-(e)nd*, die semantische Veränderungen erfahren haben, sind als Adverbien, Präpositionen oder Konjunktionen lexikalisiert und können demzufolge nicht als Prädikative vorkommen (z. B. *anscheinend*, *während*). Ausgeschlossen ist auch nicht die Möglichkeit, dass manche lexikalisierte Fügungen, bestehend aus vorangestelltem departizipialem Attribut und Nomen, keine Zerlegung zu einer Prädikativkonstruktion zulassen. Man vergleiche hierzu die folgenden Beispielpaare:

- (5a) der **fliegende** Händler
- (5b) \*der Händler ist **fliegend**
- (6a) das **laufende** Jahr
- (6b) \*das Jahr ist **laufend**

---

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die Auffassung Weinrichs (1993, 540): Das Partizip I könne nicht als Prädikativergänzung verwendet werden, aber »für lexikalisierte Neutral-Partizipien, die im Wörterbuch als Adjektive verzeichnet sind, gilt diese Einschränkung nicht«.

### 3.1.2 Verträglichkeit mit *sein*

Auch laut Helbig / Buscha (1993, 119, 129) ist die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativergänzung nur semantisch bedingt: als prädikatives Partizip »können nur Verben auftreten, die eine *sein*-Verbindung zulassen« (ebd., 119), und die Zahl solcher Verben sei »semantisch bedingt stark eingeschränkt« (ebd., 129).<sup>10</sup> Helbig und Buscha (1993, ebd.) setzen keine Bedeutungs differenzierung voraus (weil sie die semantisch veränderten Formen gar nicht den Partizipien zurechnen), sondern führen Beispiele vor, in denen die Transparenz zum entsprechenden Ausgangsverb klar ist:

Das Eisen ist **glühend**. ⇐ Das Eisen glüht.  
 Die Krankheit ist **ansteckend**. ⇐ Die Krankheit steckt an.  
 (Helbig / Buscha 1993, 129)

Dieses Kriterium lässt aber auch einiges zu wünschen übrig. Was die semantische Kompatibilität mit *sein* anbelangt, ist sie wenigstens fremdsprachendidaktisch<sup>11</sup> gesehen eine ziemlich vage und unnütze Erklärung: Um zu wissen, welche Partizipien I prädikativ verwendet werden können, müsste man also zuerst wissen, welche Verben »sich in der Form des Partizips I mit *sein* verbinden können« (Helbig / Buscha 1993, 129). Eine Zirkularität wie diese führt uns nicht weiter.

Ein weiteres Problem stellt hier die (implizite) Annahme dar, die Möglichkeit eines Partizips I als Objektsprädikativ oder passivisches Subjektsprädikativ vorzukommen setze die Akzeptabilität einer entsprechenden *sein*-Prädikation voraus. Die Korpusbelege lassen aber vermuten, dass sich das Partizip I leichter mit den Verben, die in aktivischer Diathese ein Objektsprädikativ als Ergänzung verlangen, als mit *sein* kombinieren lässt:

- (7a) Die charakteristische anfangsbetonung des unterfeldes fällt dann auf dieses nicht verbale element, das somit als **zum unterfeld gehörend** aufzufassen ist. (BECH, 67)
- (7b) ?Die charakteristische anfangsbetonung des unterfeldes fällt dann auf dieses nicht verbale element, das somit **zum unterfeld gehörend** ist.

<sup>10</sup> Wie oben bei Engel (s. oben, Fußnote 5) zeigen sich auch bei Helbig / Buscha (1993) Inkonsistenzen hinsichtlich des kategorialen Status der Partizipien. Hier (ebd., 119, 129) werden sie als Verbformen angesehen, an einer späteren Stelle dagegen werden sie in die Klasse der Adjektive eingeordnet: »Zur Wortklasse *Adjektiv* gehören alle Wörter, die in einen der beiden folgenden Rahmen oder in beide eingesetzt werden können: (1) der ... Mann ; (2) der Mann ist ...« (ebd., 308).

<sup>11</sup> Der Untertitel des Buches lautet ja *Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*.

- (8a) Aber auch manche substantive können als **den begriff ›mittel‹ involvierend** aufgefaßt werden [...] (BECH, 334)
- (8b) ?Aber auch manche substantive können **den begriff ›mittel‹ involvierend** sein.

Die beiden Transformationen (7b) und (8b) kommen einem, wenn nicht als völlig unakzeptabel, dann zumindest doch fragwürdig vor. Viel natürlicher wäre jeweils eine finite Paraphrase:

- (7c) [...] das somit zum unterfeld gehört.
- (8c) Aber auch manche substantive können den begriff ›mittel‹ involvieren.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die in der Duden Grammatik (Gelhaus 1995, 189) vertretene Auffassung, dass Partizipien bestimmter Verben wie Adjektive gebraucht werden können »mit Ausnahme des Gebrauchs als subjektbezogene Artergänzung«. Für die Verwendung des Partizips I als Objektsprädikativ werden keine Beschränkungen gegeben. Wenn Partizipien I allerdings beliebig als Objektsprädikative vorkommen können, wie sind dann die entsprechenden Passivsätze, in denen ja Subjektbezogenheit vorliegt, zu analysieren, damit sich diese Auffassung noch aufrecht erhalten lässt? Entweder unterliegt auch die objektbezogene prädikative Gebrauchsweise gewissen Restriktionen, oder die Verwendung des Partizips I als Subjektsprädikativ ist in entsprechenden Passivsätzen genauso unbegrenzt.

Darüber hinaus wäre zumindest theoretisch möglich, dass ein Partizip I, das zwar als Subjektsprädikativ bei einem anderen Verb vorkommen kann, die *sein*-Prädikation nicht zulässt. Man vergleiche hierzu die folgenden Dreierblöcke:<sup>12</sup>

- (9a) Sie sieht **blühend** aus.
- (9b) ?Sie ist **blühend**.
- (9c) Sie blüht geradezu.
- (10a) Er kommt mir **schlafend** vor.
- (10b) \*Er ist **schlafend**.
- (10c) Er schläft.

<sup>12</sup> Dies steht allerdings nicht im Widerspruch mit Helbig / Buscha (1993), da sie zu den Verben, die ein adjektivisches Subjektsprädikativ in Aktivsätzen als Ergänzung haben können, nur die Verben *sein*, *bleiben* und *werden* zählen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie Helbig / Buscha (ebd.) valenzbedingte Ergänzungen dieser Art (*Ich fühle mich jung*, *Mutter wirkt müde*.) denn klassifizieren. Zur syntaktischen Beschreibung der Adverbialbestimmungen (S. 549f.) passen sie auch nicht.

Dies lässt Folgendes annehmen: Auch wenn die *sein*-Prädikation die primäre Ausdrucksweise der prädikativen Funktion darstellt, ist sie nicht diejenige mit dem größten Geltungsbereich. Sie scheint zusammen mit *bleiben* und *werden* in der Hierarchie eher den Kernbereich einzunehmen, der den striktesten Restriktionsbeschränkungen unterliegt: wenn sich ein Partizip I mit *sein* kombinieren lässt, dürfte es in der Regel auch mit anderen als Kopulaverben i. e. S. kombinierbar sein. Dies ist allerdings eine Hypothese, die es mit weiterem Material noch zu testen gilt.

Am schwersten ist dieses Kriterium allerdings von der Tatsache betroffen, dass es Partizipien gibt, die die prädikative Position nicht ohne Erweiterungen einnehmen können, und ein eindeutiger Distributionsrahmen, wodurch die Kompatibilität zu überprüfen wäre, demzufolge nicht erstellbar ist. Die in Helbig / Buscha (1993, 129f.) angeführten Beispiele sind alle in dieser Hinsicht unproblematisch, d. h. bei ihnen reicht es vollkommen aus, wenn man sich nur auf die semantische Kompatibilität der betreffenden Partizipform mit *sein* konzentriert, aber was ist mit Fällen wie (7a) und (8a) oben und den beiden folgenden:

- (11) Er nannte sie vital, **zum Sarkasmus neigend**, politisch interessiert [...] (GRAS, 45)
- (12) Man erklärte solche Morpheme als **zwischen Wort und Affix stehend** [...] (SCHI, 84)

Ohne Erweiterungen können diese Partizipformen nicht als Prädikativergänzungen auftreten.

- (11') \*Er nannte sie vital, **neigend**, politisch interessiert.
- (12') \*Man erklärte solche Morpheme als **stehend**.

(Für weitere Beispiele auch mit *sein* siehe unten 3.3.1). Wenn man sich nur an das Kriterium der Kompatibilität der jeweiligen Partizipform mit *sein* hält, werden mehrere eventuell doch prädikativ verwendbare Partizipien I als inkompatibel ausgesondert.

### 3.1.3 »psych«-Verben

Auch Toman (1986, 386ff.) misst den semantischen Merkmalen große Bedeutung bei: Das Partizip I kann nicht prädikativ verwendet werden, ein *-end*-Adjektiv dagegen schon, und »*end*-adjectives are essentially formed

from psych-verbs only«. Kennzeichnend für die »psych«-Verben ist, dass das Subjekt grundsätzlich nicht-agentiv ist und das Objekt die semantische Rolle der »experienter« einnimmt:

Sein Verhalten beleidigt mich. ⇒ Sein Verhalten ist **beleidigend**.

Die Ergebnisse enttäuschten mich. ⇒ Die Ergebnisse waren **enttäuschend**.  
(vgl. Toman 1986, 390f.)

Toman (1986, 406) räumt aber ein, dass gelegentlich auch andere Verben als Basis vorkommen können: »Occasionally, simple stative verbs can serve as a base, too«:

Der Schaden ist **bleibend**. (Toman 1986, 406)

Die Zahl der »psych«-Verben beläuft sich auf 97 aus 296 Fällen (33 %). Dass es aber andererseits eine erhebliche Menge von prädikativen Partizipformen gibt, die nicht auf der Basis von »psych«-Verben gebildet sind, weist daraufhin, dass dieses Kriterium – wenn überhaupt – dann nur in eine Richtung verläuft: »psych«-Verbbasis ⇒ prädikativ verwendbar. An den folgenden Beispielpaaren ist allerdings zu erkennen, dass nicht einmal diese These sich ohne Einschränkungen aufrecht erhalten lässt:

(13) Sein Verhalten gefällt mir. ⇒ \*Sein Verhalten ist **gefallend**.

(14) Die Ergebnisse interessieren mich. ⇒ \*Die Ergebnisse sind **interessierend**.

Es ist klar, dass bei Fällen wie (14) die in der Sprache schon längst vorhandenen entsprechenden Adjektive den Lexikalisierungsprozess erübrigen. Man vergleiche dazu auch: *amüsieren* – *amüsant*, *erfreuen* – *erfreulich*, *erstaunen* – *erstaunlich*, *langweilen* – *langweilig* u. a. Alle diese Verben sind mit einer nicht-agentiven Lesart kompatibel und können folglich als »psych«-Verben bezeichnet werden, die entsprechenden Partizipformen kommen aber nicht als Prädikativergänzung vor. Dieses Kriterium ist also weder hinreichend noch notwendig.

Darüber hinaus lassen die Korpusbelege vermuten, dass nicht einmal solche Partizipien I, die in finiter Paraphrase ein Agens als Subjekt aufweisen, in der prädikativen Funktion völlig ausgeschlossen sind.

(15) Die Frau war neugierig und **ablehnend** gewesen [...] (DEMS, 109)

(16) Marlene fand ihn etwas übereifrig, etwas **beteuernd**. (WOHM, 119)

(17) In der Gerichtshandlung [...] hatte er kühl gewirkt, überkorrekt und **eifernd**.  
(HEIN, 18)

(18) Sie aber, draußen frei und **fordernd** geworden, stellt ihn zur Rede [...]

- (STRA, 56)
- (19) Sie wußte schon, daß der versoffen war und vielleicht süchtig, mager und **hustend**, zahnlos und voller Trauer. (DEMS, 259)
- (20) [...] mein Jan war plötzlich ein anderer Mensch, als habe er in Champagner gebadet, witzig, spritzig, **lachend**. (KRES, 285)
- (21) Am Ausgang [...] sah kein Abholender **wartend** genug aus [...] (WOHM, 236)
- (22) Je mehr ihm jemand entgegenkam, desto **zögernder** wurde Alfred. (WALS, 201)
- (23) Fast männlich sah sie aus, auf jeden Fall **zupackend** und energisch [...] (ZIGA, 61)

### 3.2 Morphologische Kriterien

Der Erwerb adjektivischer Wortbildungscharakteristika wie Steigerungsfähigkeit und Verneinung durch *un-* wird von verschiedenen Linguisten oft als ein Indiz dafür aufgefasst, dass sich das betreffende Partizip I auch prädikativ verwenden lässt (siehe z. B. Jung 1990, 202f.; Sommerfeldt 1988, 226; Lenz 1993, 42). Die Kriterien für die Graduierbarkeit und die *un-*Präfigierbarkeit werden aber von verschiedenen Linguisten unterschiedlich aufgefasst.

#### 3.2.1 Graduierbarkeit

Nach Jung (1990, 202) können Partizipien I »bei adjektivischer Bedeutung kompariert werden, soweit es ihre Bedeutung zuläßt«: *die schreiendsten* (grellsten) *Farben*. Bei verbaler Bedeutung dagegen ist die Steigerung ausgeschlossen: *die schreienden Kinder*. (Jung 1990, ebd.).

Engel (1996, 431) formuliert den Sachverhalt etwas anders: Graduierbar seien nur solche Partizipien I, die einen Bedeutungswechsel erfahren haben: *Ein glänzenderer Erfolg war nicht denkbar, das reizendste Geschöpf*. »Die meisten von ihnen sind metaphorisch verwendet, erlauben aber noch einen Rückgriff auf ihre ursprüngliche Bedeutung« (Engel 1996, ebd.). Diese Meinung vertritt auch Bernstein (1992, 7).

Dittmer (1983, 104) sieht die Steigerungsfähigkeit als ein Indiz für die Verwendbarkeit der betreffenden Partizipform als Prädikativ: »Darf ein *zu* als Graduierungsmittel benutzt werden, darf das Wort kompariert werden, darf es als festes Prädikativ zum Subjekt oder Objekt gebraucht wer-

den [...]«: *die zu faszinierende Frau, eine faszinierendere Frau, ich fand die Frau faszinierend.*

Kaiser (1979, 8) dagegen fasst den Sachverhalt ganz umgekehrt auf: »Steigerungsfähigkeit und prädikativer Gebrauch bei Adjektiven scheinen auf systematische Weise zusammenzuhängen, und zwar so, daß *nur solche Adjektive steigerungsfähig sein können, die auch prädikativ gebraucht werden können*«.

Poitou (1994, 115) kritisiert die Auffassung Engels, die eine semantische Veränderung voraussetzt, und führt Belege vor, die keine Bedeutungsverschiebungen aufweisen, allerdings nur zwei Beispiele für Partizipien I, und beides substantivisch gebrauchte Fälle:

Was gab es **Erniedrigeres** als diese erzwungene, häßliche Nacktheit?  
Was hilfloseres und **Demütigeres** als den Zwang, das peinliche Geschäft vor den Augen der Welt zu verrichten? (Poitou 1994, 115)

Laut Poitou (1994, 116) sind die Beschränkungen in erster Linie syntaktischer Art: Die Bedingung für die Komparation ist »der Verlust der Aktantenstruktur des Verbs«:

\*eine mich **befriedigendere** Lösung  
eine für mich **befriedigendere** Lösung  
(Poitou 1994, 116)

Unter den Belegen gibt es 27 komparierte prädikativ verwendete Partizipien I. Nur sieben von denen (*entscheidend, lohnend, naheliegend*<sup>13</sup>, *reizend, schreiend, umfassend* und *zurückhaltend*) sind im DUW (1996) lemmatisiert, es ist also anzunehmen, dass bei den restlichen 20 Belegen keine Bedeutungs differenzierung dem Ausgangsverb gegenüber vorliegt. Hier nur einige Beispiele:

- (24) Jetzt [...] traf ihn ein Blick, wie er **abweisender** nicht sein konnte [...] (STRA, 85)
- (25) Der Anblick ist **einender** als das Wort, aber **entgegenender** als Schweigen. (STRA, 46)
- (26) Ich brauche also eine Geschichte, und ich denke, die Geschichte mit dem Roman wäre **am einleuchtendsten**, für alle. (HEIN, 49)
- (27) Alles scheint auf schreckliche Weise immer anfaßbarer und **entschwinden-**

<sup>13</sup> Interessanterweise jedoch nicht so kompariert, wie es im DUW (1989) vorgeschrieben wird, also *näherliegend*, sondern: *Je klüger die Frau, desto naheliegender ihr Verdacht ...* (WOHM, 147f.).

**der** zugleich zu werden. (STRA, 195)

- (28) **Lähmender** noch als vor einem halben Jahr war die Angst [...] (SÜSK, 282)

*Zu* als Graduierungsmittel kommt in unserer Belegsammlung nur siebenmal vor:

- (29) Marlene betrachtete sich und fand am Oberkörper den Spenzer, das Miederchen, den Bolero etwas **zu abstehend**, nicht so recht passend. (WOHM, 224)
- (30) Das war **zu auffallend**. (DEMS, 184)
- (31) Es ist doch viel **zu demütigend** für dich auf die Dauer. (DEMS, 242)
- (32) [...] das war **zu einleuchtend**, um Verdacht auszulösen. (ZIGA, 126)
- (33) Es wäre **zu erniedrigend**, sich auch davon noch abhängig zu machen. (STRA, 15)
- (34) Mittlerweile war sie Marlene etwas zu fanatisch, **zu glühend** geworden. (WOHM, 261)
- (35) Zu eklatant war die Veränderung, **zu überwältigend** das Wunder, das hier offenbar geschehen war [...] (SÜSK, 202)

Was die Aktantenstruktur anbelangt, ist eine Valenzveränderung in allen Fällen (außer bei den monovalenten Verben) zu beobachten.

Wichtiger für unsere Fragestellung ist jedoch die Tatsache, dass nicht alle prädikativ verwendbaren Partizipien I steigerungsfähig sind:

- (36) Man erklärte solche Morpheme als **zwischen Wort und Affix stehend** [...] (SCHI, 84)
- (37) Die charakteristische anfangsbetonung des unterfeldes fällt dann auf dieses nicht verbale element, das somit als **zum unterfeld gehörend** aufzufassen ist. (BECH, 67)

Die Graduierbarkeit ist also keine notwendige Voraussetzung für den prädikativen Gebrauch. (Zu bemerken ist auch noch, dass – obwohl die komparierten Formen als eindeutige Adjektive zu gelten haben – die Steigerungsunfähigkeit alleine noch nichts über den kategorialen Status der jeweiligen Belege aussagt, da nicht alle Adjektive graduierbar sind.)

Können nun alle Partizipien I, die komparierbar sind, tatsächlich ohne weiteres auch prädikativ verwendet werden? Diese Fragestellung liegt natürlich außerhalb der Reichweite unseres Korpus, da sich eine unzulässige Konstruktion im Prinzip empirisch nicht belegen lässt. Anhand des folgenden Transformationsversuches kann man allerdings davon ausgehen, dass die Komparierbarkeit alleine kein zuverlässiges Kriterium für die Verwendbarkeit der betreffenden Partizipform als Prädikativ ist.



- (38a) Eine **liebendere** Mutter kann man sich nicht wünschen.  
 (38b) \*Die Mutter ist **liebend**.

Man vergleiche jedoch:

- (38c) ?Seine Mutter ist sehr streng und anspruchsvoll, jedoch **liebend**.

Hier wird das Partizip mit »genuinen« Adjektiven koordiniert, was die adjektivische Lesart untermauert und der Konstruktion mehr Akzeptabilität zu verleihen scheint.

### 3.2.2 *un*-Präfigierbarkeit

Laut Jung (1990, 202) wird der Adjektiv- bzw. Verbalstatus auch in der Verneinung mitberücksichtigt: »Wie Substantive und Adjektive werden die Partizipien vorwiegend durch *un*- verneint ; in dieser Form werden sie meist als Adjektive empfunden und gebraucht«. Bei rein verbalem Gebrauch erfolgt die Verneinung durch *nicht*. Als Beispiele führt er einerseits *unbedeutend* und andererseits *ein nicht genau zutreffender Vergleich* an. (Jung 1990, ebd.).

Nach Poitou (1994, 117) dagegen, ist die *un*-Präfigierung »in den meisten Fällen unakzeptabel«. Als Bedingung für ihre Akzeptabilität listet er den Verlust der Aktantenstruktur des Verbs und die Verwendbarkeit des Partizips als Prädikativ.

ein **unwissender** Mensch  
 \*ein die Ursachen der Katastrophe **unwissender** Mensch  
 Dieser Zwischenfall ist **unbedeutend**.  
 (Poitou 1994, 117)

In unserer Belegsammlung gibt es zwar keine *un*-präfigierten Belege (weil sie weder unsere Definition des Partizips I erfüllen, vgl. \**unbedeuten*, noch zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand gehören). Poitou (1994, 117) folgend, sollte es aber für jeden einzelnen Korpusbeleg möglich sein, sich mit dem Negationspräfix zu verbinden: »Möglich ist die *un*-Präfigierung, wenn das Partizip I auch *prädikativ* gebraucht werden kann.« Ein kurzes Experiment hinsichtlich der *un*-Präfigierbarkeit der Korpusbelege weist aber darauf hin, dass dies bei weitem nicht der Fall ist: \**unbeginnend*, \**unbellend*, \**unblühend*, \**unfallend*, \**unglühend*, \**unjammernd*, \**unklagend*, \**unnaheliegend*, \**unschlafend*, \**unschweigend*.

Darüber hinaus lassen sich die meisten Korpusbelege trotz des Verlustes der Aktantenstruktur des entsprechenden Verbs nicht mit dem Negationspräfix verbinden: \*unfragend, \*unführend, \*ungeltend, \*unirreführend, \*unkennzeichnend, \*unlähmend, \*unprüfend, \*unstinkend.

Als ohne weiteres mit *un-* kombinierbar können nur die folgenden Korpusbelege bewertet werden: *bedeutend, befriedigend, genügend, passend, vermögend, wissend, zufriedenstellend, zureichend, zusammenhängend* und *zutreffend*. Im DUW (1996) sind darüberhinaus noch *ungebührend, ungeziemend* und *unziemend* lemmatisiert.<sup>14</sup> Da auch das rückläufige deutsche Wörterbuch Muthmanns (1988) keine weiteren Beispiele anzubieten hat, dürfte es angebracht sein, die obengenannten *un-*präfigierbaren bzw. *un-*präfigierten Partizip I-Formen als eine relativ kleine und geschlossene Gruppe anzusehen. Dies schließt allerdings nicht die Möglichkeit aus, je nach kommunikativen Bedürfnissen, Bildungen mehr okkasioneller Art zu konstruieren, wie z. B. die folgende aus dem Primärmaterial exzerpierte Attributphrase verdeutlicht: *diese nicht ganz unbeschämende Rückblende* (WOHM, 61). Hervorzuheben ist allerdings noch, dass auch nicht alle ›genuinen‹ Adjektive ihren Gegenpol durch *un-* bilden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist noch das in Lenz (1995, 213) attributiv belegte **unvorherzusehend**:

Für die Fahnenfabriken war die Fußballweltmeisterschaft ein **unvorherzusehendes** Geschäft.

Wenn nun alle *un-* präfigierbaren Partizip I-Formen tatsächlich auch prädikativ zu verwenden sind, so sollte es auch *vorherzusehend* sein. Andererseits handelt es sich hier allerdings zugleich um eine Konstruktion (oft als Gerundiv bzw. Gerundivum bezeichnet), die sich laut der einschlägigen Literatur nur attributiv verwenden lässt (s. z. B. Duden Grammatik 1995, 187; Engel 1996, 431; Helbig / Buscha 1993, 589). Wenn tatsächlich auch prädikativ verwendbar, stellt *vorherzusehend* ein äußerst interessantes Gegenbeispiel für die Auffassung dar, Gerundive seien nur attributiv zu verwenden, wenn nicht, steht es im Widerspruch mit der Annahme, die Kombinierbarkeit mit *un-* indiziere zugleich Verwendbarkeit des betreffenden Partizips als Prädikativ. Ohne weitere Belege ist es allerdings schwer zu sagen, ob und inwieweit es sich hier um ein produktives Muster handelt.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Interessanterweise jedoch nicht lemmatisiert: *genügend, passend, wissend, ziemend* und *zusammenhängend*.

<sup>15</sup> Wird das Gerundiv nicht als Partizip betrachtet (wie z. B. bei Engel 1996, ebd.), hat dieser

### 3.3 Syntaktische Kriterien

#### 3.3.1 Veränderte Valenz

Weber (1971, 159f.) ist der Ansicht, Partizipien I können nicht prädikativ verwendet werden: »Syntagmen, die die Form von Part. Präs. haben, aber im Prädikat stehen, sind strukturell als Adjektive zu betrachten. Sie besitzen nicht mehr die Valenz des Verbs«. Als Beispiel führt er *bedeutend* an:

die Ansätze sind **bedeutend**  
 \*die Ansätze bedeuten  
 die Ansätze bedeuten einen großen Fortschritt  
 \*die Ansätze sind **einen großen Fortschritt bedeutend**  
 (Weber 1971, 159f.)

Auch laut Hentschel / Weydt (1994, 130) ist das Partizip I »normalerweise« nicht prädikativ verwendbar aber »Ausnahmen von dieser Regel können in einigen Fällen beobachtet werden (z. B. *er ist leidend*, *das ist ja schockierend*); allerdings verliert das Partizip dann zugleich die verbale Rektion, vgl.: *er leidet an Gicht* – \**er ist an Gicht leidend* [...]«.

Sommerfeldt (1988, 225f.) hält die Beibehaltung verbaler Valenzschemata als Indiz für die verbale Einordnung: »Das Partizip I als Verbalform bezeichnet einen Prozeß. Damit ist gesagt, daß es die Valenz des Verbs besitzt und [...] Valenzpartner als Erweiterungen besitzen kann« und stellt fest, dass verbale Partizipien nicht »als Prädikativum gebraucht werden können«.

Aus der bisherigen Diskussion lässt sich also Folgendes schließen: ein verbales Partizip ist dadurch gekennzeichnet, dass es valenzbedingte Ergänzungen in verbsspezifischer Form zu sich nehmen kann. Bei einem adjektivischen Partizip ist dies ausgeschlossen. Der Valenzverlust aber ermöglicht die Verwendung des betreffenden Partizips als Prädikativ.

Den ersten problematischen Fall, was dieses Kriterium anbelangt, stellen die monovalenten Verben dar. Da das Subjekt bei der Partizipform obliga-

---

Beleg mit unserer Fragestellung allerdings wenig zu tun, da es sich hier ja nur um die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativ handelt. Darüber hinaus könnte man natürlich einräumen, *vorherzusehend* sei kein Gerundiv mehr, da es sich mit *un-* kombinieren lässt, sondern vielmehr ein lexikalisiertes Adjektiv.

torisch entfällt (siehe z. B. Engel 1996, 431) und dem Verb keine weiteren Ergänzungen zugeordnet werden, kann bei ihnen weder Beibehaltung noch Verlust der Argumentstruktur festgestellt werden. Das folgende Beispielpaar soll die Unzulänglichkeit dieses Kriteriums – was die monovalenten Verben betrifft – veranschaulichen:

- (39) Hier schläft das Kind. ⇒ \*Das Kind ist **schlafend**.  
 (40) Hier schwankt der Gebrauch. ⇒ Der Gebrauch ist **schwankend**.

Zweitens kann dadurch nicht erklärt werden, wieso im Korpus immer wieder Belege vorkommen, die dieses Kriterium eindeutig zu widerlegen scheinen. Im Folgenden werden die Belege nach morphosyntaktischen Prinzipien eingeordnet.

Beibehaltene Adverbialergänzungen:

- (41) Meist waren die Toten ausgetrocknet gewesen, abgemagert, **an Leitungen hängend**, die sie mit Flüssigkeit versorgten, von großen weißen Verbänden verunstaltet. (DEMS, 10)  
 (42) Warum nur sah Bertram jetzt so **in sich hineinhorchend** aus. (WOHM, 203)  
 (43) Daß Karl mit dem Bus fährt wird als **im Bereich des Möglichen liegend** behauptet. (EISE, 101)  
 (44) Die deutschen großen Zeitungen legen umgekehrt Wert auf ihre Partei- und Gruppenunabhängigkeit und sehen sich meistens **über den parteipolitischen Dingen schwebend**. (LÖFF, 121)  
 (45) Man erklärte solche Morpheme als **zwischen Wort und Affix stehend** [...] (SCHI, 84)  
 (46) So ohne Aussicht und zugleich so radikal wird Kritik zur genuinen Lebensäußerung, und ebenso ist sie absurd, **in sich stehend** und konsequenzlos. (G / P, 63)  
 (47) Bei Verben perfektiver Aktionsart erleben wir beim Partizip I die Handlung als **gleichzeitig mit der Aktzeit des Satzverbals verlaufend**. (DITT, 100)  
 (48) In beiden Fällen [...] werden E und C als **im String zusammen vorkommend** erfaßt [...] (RIEG, 157)  
 (49) Im Nebensatz wird eine Handlung, ein Sachverhalt oder dgl. als **gerade nicht zusammen mit der im Hauptsatz genannten Handlung usw. vorkommend** charakterisiert [...] (DUDE, 777)

Beibehaltene Prädikativergänzung:

- (50) Otto war für uns das Vorbild eines jungen Mannes, gewandt, **gut aussehend** und freundlich mit uns Kindern, zu Scherzen bereit [...] (FÜRS, 46)

## Beibehaltene Präpositionalobjekte:

- (51) [...] in der sprachinternen Auffassung struktureller Semantiken, welche die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks im wesentlichen als **von dessen Stellung im System der übrigen Ausdrücke abhängig** analysiert und beschreibt [...] (RIEG, 25)
- (52) Wörter wie undenklich, unleugbar, untadelig beispielsweise können entweder als **aus drei unmittelbaren Konstituenten bestehend** analysiert werden, oder aus nur zweien, von denen die zweite komplex ist [...] (LENB, 103)
- (53) Große Abhandlungen, die das Phänomen der Kritik als **aus der gesellschaftlichen Normierung des 18. Jahrhunderts entstehend** auffassen, haben aber doch den Ursprung von Literatur vergessen. (S / E / N, 135)
- (54) Die charakteristische anfangsbetonung des unterfeldes fällt dann auf dieses nicht verbale element, das somit als **zum unterfeld gehörend** aufzufassen ist. (BECH, 67)
- (55) Temporär, das heißt **nur jeweils für eine gewisse Zeit im Tages- oder Jahresablauf geltend**, sind Freizeitgruppen, Hobbygemeinschaften, andere Tages- oder Nachtvergnügungsgruppen mit eigenem Jargon oder Wortschatz. (LÖFF, 127)
- (56) Er nannte sie vital, **zum Sarkasmus neigend**, politisch interessiert [...] (GRAS, 52)
- (57) Meistens sind die Menschen, die sich in dieser Weise an Kindern vergehen, primitiv, mehr oder weniger schwachsinnig, Imbezile und Debile, wie wir Ärzte uns ausdrücken, robust, **zur Gewalttat neigend** [...] (DÜRR, 97)
- (58) [...] daß die Aussage im Gespräch stets **auf jemanden hin zielend** ist [...] (S / E / N, 124)
- (59) Und »soziolektale Unterschiede einer Sprache (sind solche), die von den Sprechern als **mit sozialen Gruppierungen zusammenhängend** aufgefaßt werden« [...] (LÖFF, 124)

## Beibehaltenes Genitivobjekt:

- (60) Zweitens sind die Adjektive bei Typ (F) keine beliebig wegläßbaren syntagmatischen Erweiterungen: ohne diese Adjektive sind singularische Bezugsnominalphrasen unvollständig, da indefinit und **eines entsprechenden Artikels bedürftig** [...] (PLAN, 167)

## Beibehaltene Dativobjekte:

- (61) Daß er nach dem ersten, auf Scherz gestimmten Bekanntwerden nun mit Ernsthaftem kommt, scheint ihm **seiner veränderten Einstellung zu ihr entsprechend**. (BRUY, 94)
- (62) Was hier beim ersten Hinhören so hart klingt, ist ja doch, genau besehen, so

schön, **so ganz der weiblichen Natur entsprechend**, daß du, Kathrina, es nur freudig bejahen kannst. (KRES, 168f.)

Beibehaltene Akkusativobjekte:

- (63) Insofern sollte man holistische und analytische Konzepte als komplementär und nicht als **einander ausschließend** betrachten. (SCHL, 173)
- (64) Irreführend und **Erschwernisse hervorrufend** sind auch einige grammatische Formen, in denen [...] (BERN, 80)
- (65) Zustandspassive sind adjektivisch, allerdings da resultativ **eine vorangehende Annäherungsphase implizierend**. (ABRA, 207)
- (66) Aber auch manche substantive können als **den begriff ›mittel‹ involvierend** aufgefaßt werden [...] (BECH, 334)
- (67) Sind diese Geschichte nicht sensationslüstern und unappetitlich? Vielleicht. Blutbefleckt und morbid? Gewiß. Grausam? Hin und wieder. **Das Leid ironisierend?** Schon. (G / P, 151)
- (68) [...] benutzerfreundlicher, also einprägsamer und übersichtlicher, zudem **Familienähnlichkeit stiftend** ist aber eine Lexembildung, die [...] (DUDE, 555)
- (69) Die hauptsächliche semantische Leistung besteht darin, daß sie ein Geschehen als dauernd, als beginnend bzw. **einen Zustand verändernd** und als bewirkend markieren können. (H / B, 103)

Beibehaltene Infinitivergänzung:

- (70) In dieser seien sie von Kindheit an gefesselt an Hals und Schenkeln, so daß sie auf demselben Fleck bleiben und nur nach vorne hin sehen, **den Kopf aber herumzudrehen der Fessel wegen nicht vermögend sind**. (PIEP, 182)

Zu bemerken ist noch, dass die neuen amtlichen Rechtschreibregeln (siehe z. B. Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache 1996) auch syntaktische Reflexe aufweisen. Wie schon oben in 3.2.1 angedeutet, werden manche prädikativ vorkommende Formen auf *-end*, für die bislang Zusammenschreibung galt, nach der Reform getrennt geschrieben, so z. B. *naheliegend* ⇒ *nahe liegend*. Dies betrifft allerdings vor allem Bildungen, die – anders als *naheliegend* – zusammengeschrieben **nicht** als Partizipien betrachtet werden können, da das deutsche Lexikon keine entsprechenden Infinitive aufzuweisen hat. Zum Beispiel sind die folgenden Adjektivkomposita mit partizipialem Zweitglied nach der Reform als Partizipien mit beibehaltenen Ergänzungen zu klassifizieren: *gleichlautend*, *tiefgehend*, *übelriechend*, *vielsagend*, *vielversprechend*, *weitreichend* ⇒ *gleich lautend*, *tief gehend*, *übel riechend*, *viel sagend*, *viel versprechend*, *weit reichend*.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Die Getrenntschreibung betrifft auch Bildungen wie *alleinerziehend* und *alleinstehend*. Wie

Abschließend muss noch hervorgehoben werden, dass Valenzveränderung alleine nicht immer die Verwendbarkeit des betreffenden Partizips als Prädikativ impliziert. Über die schon oben in 3.1.1 erwähnten departizipialen Adverbien und Präpositionen / Konjunktionen hinaus stehen z. B. folgende Beispiele mit diesem Kriterium im Widerspruch:<sup>17</sup>

- (71) das **entsprechende** Wort  
 \*das Wort entspricht  
 \*das Wort ist **entsprechend**
- (72) die **folgende** Behauptung  
 ?die Behauptung folgt  
 \*die Behauptung ist **folgend**<sup>18</sup>
- (73) das **angrenzende** Zimmer  
 \*das Zimmer grenzt an  
 \*das Zimmer ist **angrenzend**

Weitere Beispiele bieten hier einige solche Partizipien an, die ein Substantiv attribuieren, das nicht als ihr Subjekt aufzufassen ist:<sup>19</sup>

- (74) die **betreffende** Stelle  
 Stelle logisch-semantisches Objekt: »etwas betrifft die Stelle«  
 \*die Stelle betrifft  
 \*die Stelle ist **betreffend**

---

die Erstglieder getrennt geschrieben zu analysieren sind, ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Es steht fest, dass sie weder weglassbar noch kommutierbar sind: *Sie ist allein erziehend.* \**Sie ist erziehend.* *Sie sind zu dritt erziehend.* *Ich bin allein stehend.* \**Ich bin stehend.* \**Ich bin mit meinem Mann stehend.* Die Weglassprobe lässt vermuten, die Erstglieder seien als Ergänzungen zu betrachten. Allerdings weisen die Verben *erziehen* und *stehen* in finiter Form ganz andere Valenzverhältnisse auf. Die Ersatzprobe dagegen deutet daraufhin, dass es sich hier um lexikalisierte Fügungen handelt. Ob sie den Partizipien oder eher den Adjektiven zuzuordnen sind, ist eine definatorische Frage.

<sup>17</sup> Interessanterweise scheint es sich zumindest in (71) eher um den umgekehrten Fall zu handeln: die lexikalisierte Form ist attributiv verwendbar, die Verwendbarkeit als Prädikativ dagegen setzt Beibehaltung der valenzbedingten Ergänzungen voraus, wie in den beiden Korpusbelegen (61) und (62) oben.

<sup>18</sup> Möglich wäre *die Behauptung ist folgende*, hier aber liegt nicht mehr rein adjektivisch-prädikative Verwendung vor, sondern vielmehr ein elliptischer Fall der Attribuierung.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Weber (1971, 156): »Das Part. Präs. unterscheidet sich in der Valenz von einseitigen Prädikaten nur dadurch, daß das Subjekt eliminiert ist und seine Funktion vom übergeordneten Substantiv mit übernommen wird [...] Es hat also aktivische Bedeutung.«

- (75) die **werdende** Mutter  
 Mutter logisch-semantisches Subjektsprädikativ: ›jemand wird Mutter‹  
 \*die Mutter wird  
 \*die Mutter ist **werdend**

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die prädikative Position bei Partizipien dieser Art unbedingt immer ausgeschlossen sei. Man vergleiche hierzu z. B.:

- (76) der **durchscheinende** Vorhang  
 Vorhang logisch-semantische Adverbialergänzung: ›etwas scheint durch den Vorhang durch‹  
 \*der Vorhang scheint durch  
 der Vorhang ist **durchscheinend**

### 3.3.2 Unparaphrasierbarkeit

Eng mit der obigen Bedingung hängt das Kriterium der Unparaphrasierbarkeit zusammen. Dittmer (1983, 95ff.) teilt die Partizipien I in zwei Gruppen ein.<sup>20</sup> Gruppe A, für die er die Bezeichnung »dynamisches Partizip« vorschlägt, besteht aus Partizipien, die keine semantischen Veränderungen dem Ausgangsverb gegenüber aufweisen und die syntaktische Valenz des Verbs beibehalten. Die Partizipien dieser Gruppe können laut Dittmer nicht als Prädikative verwendet werden. Die zweite Gruppe, Gruppe B, die er als »statische Partizipien« bezeichnen möchte, bilden Partizipien, die semantische Veränderungen erfahren haben, die eine andere syntaktische Valenz aufweisen und die möglicherweise kompariert werden können. Diese Partizipien können als Prädikative gebraucht werden. (Dittmer 1983, ebd.)

Als Ausgangspunkt für die Zuordnung der Partizipien in die eine oder die andere Gruppe sieht Dittmer (1983, 95) den Ausgangssatz, der der Partizipform zugrundeliegt, d. h. den Satz **vor** der »Partiziptranslation«, wo das Partizip noch als Finitum auftritt (NP + VP). Wenn die ganze Verbalphrase (VP) bei der Partiziptranslation ( $V \Rightarrow PI$ ) attribuiert werden kann, handelt es sich um ein Partizip der Gruppe A:

<sup>20</sup> In Dittmer (1983, 95ff.) als Gruppe 1 und Gruppe 2, hier aber, besserer Ersichtlichkeit wegen, als Gruppe A und Gruppe B bezeichnet.



Das Mädchen lächelt ihn süß an. ⇒ Das **ihn süß anlächelnde** Mädchen  
(Dittmer 1983, 95)

Dittmer (1983, 97f.) fährt fort: »Dieses Partizip I, also die attribuierte VP, kann nicht als festes Prädikativum zum Subjekt verwendet werden. [...] Als Prädikativum zum Objekt ist dies Partizip nur als freies (= unfestes) Prädikativum möglich.«

\*Das Mädchen ist **ihn süß anlächelnd**.

\*Er hält das Mädchen für **ihn süß anlächelnd**.

(Dittmer folgend konstruiert)

Auch Bickes (1984, 122f.) und Tao (1991, 38) teilen diese Ansicht: »Transformationen verbaler Prädikate in pränominale Attribute« können nicht die prädikative Position einnehmen. Bickes (1984, 122) führt die folgenden Beispiele an:

Das <b>schlagende</b> Argument	(Adjektiv)
Das Argument ist <b>schlagend</b> .	(Adjektiv)
Der <b>schlagende</b> Hans	(Verb)
*Hans ist <b>schlagend</b> .	–

Die den oben unter 3.3.1 aufgelisteten Korpusbelegen zugrundeliegenden Verbalphrasen (im Präsens) sind wie folgt:

- (41') [...] hängen an Leitungen
- (42') [...] horcht in sich hinein
- (43') [...] liegt im Bereich des Möglichen
- (44') [...] schweben über den parteipolitischen Dingen
- (45') [...] stehen zwischen Wort und Affix
- (46') [...] steht in sich
- (47') [...] verläuft gleichzeitig mit der Aktzeit des Satzverbals
- (48') [...] kommen im String zusammen vor
- (49') [...] kommt nicht zusammen mit der im Hauptsatz genannten Handlung vor
- (50') [...] sieht gut aus
- (51') [...] hängt von dessen Stellung im System der übrigen Ausdrücke ab
- (52') [...] besteht aus drei unmittelbaren Konstituenten
- (53') [...] entsteht aus der gesellschaftlichen Normierung des 18. Jahrhunderts
- (54') [...] gehört zum Unterfeld
- (55') [...] gelten jeweils nur für eine gewisse Zeit im Tages- oder Jahresablauf
- (56') [...] neigt zum Sarkasmus
- (57') [...] neigen zur Gewalttat
- (58') [...] zielt auf jemanden hin

- (59') [...] hängen mit sozialen Gruppierungen zusammen
- (60') [...] bedürfen eines entsprechenden Artikels
- (61') [...] entspricht seiner veränderten Einstellung zu ihr
- (62') [...] entspricht der weiblichen Natur
- (63') [...] schließen einander aus
- (64') [...] rufen Erschwernisse hervor
- (65') [...] implizieren eine vorangehende Annäherungsphase
- (66') [...] involvieren den Begriff ›Mittel‹
- (67') [...] ironisieren das Leid
- (68') [...] stiften Familienähnlichkeit
- (69') [...] verändern einen Zustand
- (70') [...] vermögen den Kopf nicht herumzudrehen

Sie können alle ohne Erschwernisse als Ganzes ein Substantiv attribuieren, und sollten demzufolge einerseits zur Gruppe A der »dynamischen Partizipien« gerechnet werden. Die Berechtigung dieser Einordnung wird auch dadurch untermauert, dass sie die sonstigen Merkmale (Semantik, Valenz) der Gruppe A besitzen. Dass sie aber andererseits als Prädikative verwendbar sind, spricht dafür, dass sie der Gruppe B der »statischen Partizipien« zugeordnet werden sollten, obwohl sie keine anderen Merkmale dieser Gruppe aufweisen. Wegen dieser Diskrepanz müssen die Gruppierungen abgelehnt und die Faktoren, die die Verwendbarkeit der Partizipien I als Prädikative regulieren, neu überlegt werden.

#### 4 Exkurs: Bemerkungen zu den »erklärungsbedürftigen« Belegen

Die Beispiele (41) – (70) oben stellen eine Gruppe dar, die es laut der einschlägigen Literatur eigentlich nicht geben sollte, und bedürfen demzufolge einer genaueren Betrachtung. Sehr überraschend ist ihr Vorkommen allerdings nicht: entsprechende Konstruktionen sind in unzähligen Mengen in Wörterbüchern – besonders als Adjektivparaphrasen – zu finden. Sie haben in diesem Zusammenhang auch weitgehend dieselbe Funktion wie genuine Prädikative, nur erfüllen sie ohne Kopula die formalen Kriterien eines Prädikativs nicht.

Die »erklärungsbedürftigen« Belege kommen oft in sehr komplexen Strukturen vor, in denen die Partizipform einer finiten Paraphrase gegenüber eine deutlich ökonomischere Ausdrucksweise ermöglicht und den Aufbau des Satzes erleichtert. Eine finite Paraphrase wäre oft nur in der Form eines

untergeordneten Nebensatzes möglich, der sich nicht mehr in den Originalsatz einbetten lässt. Sobald Komplexität nicht mehr vorliegt, drängt sich die finite Paraphrase auf. Die Partizipien sind oft mit genuinen Adjektiven koordiniert, insbesondere, wenn sie in *sein*-Prädikationen vorkommen, vgl. (41), (46), (50), (55), (57), (60), (62), (65), (68). Nicht-koordinierte Belege sind oft entweder Objektsprädikative oder deren passivische subjektbezogene Entsprechungen.

Andere mögliche Faktoren, die zur Akzeptabilität eventuell beitragen können, sind die hervorhebende Satzgliedstellung (64) und das Vorhandensein eines Anschlusswortes wie *als*.<sup>21</sup> Es ist klar, dass die Transformation des jeweiligen Ausgangssatzes zur entsprechenden *sein*-Prädikation, die Neutralisierung der Wortfolge und die Eliminierung der Nebenordnung in den meisten Fällen zu unakzeptablen Konstruktionen führen würden. Um die Hierarchie dieser zur Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativergänzung eventuell beitragenden Faktoren ermitteln zu können, müsste eine Reihe operationeller Tests herangezogen werden und zwar mit viel größerer Belegzahl. Diese Fragestellung und eine eingehendere Analyse werden einer zukünftigen Arbeit vorbehalten bleiben müssen.

## 5 Fazit

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich wird, ist die Gruppe der Partizipien I, die als Prädikative verwendet werden können, keineswegs einheitlich. Je nach dem, inwieweit die jeweiligen Belege schon in die Wortklasse der Adjektive abgedriftet sind, können sie unter drei Hauptkategorien subsumiert werden:

1. Belege, die sich einer verbalen Einordnung eindeutig widersetzen:  
Bedeutungsdifferenzierung dem Ausgangsverb gegenüber

»Ich will nicht stören«, entschuldigte sich Dallow, »aber es ist wirklich **dringend**«. (HEIN, 40)

2. Mischtypen:

Semantische, syntaktische oder morphologische Merkmale, die trotz der Transparenz als Indizien für die Lexikalisierung betrachtet werden können

<sup>21</sup> Helbig / Buscha (1993, 543) schließen diese Möglichkeit völlig aus: »Das Vorkommen von *als* und *für* ist nur eine morphologische Besonderheit, die keinen Einfluß auf Syntax und Semantik hat.«

Jetzt [...] traf ihn ein Blick, wie er **abweisender** nicht sein konnte [...] (STRA, 85)

### 3. Eindeutig verbale Belege:

Partizipien, bei denen die valenzbedingten Ergänzungen in verbsspezifischer Form auch in der prädikativen Funktion obligatorisch beibehalten werden

Irreführend und **Erschwernisse hervorrufend** sind auch einige grammatische Formen [...] (BERN, 80)

Anhand der bisherigen Diskussion können nun folgende Gesichtspunkte festgehalten werden. Die Korpusbelege weisen darauf hin, dass die oben im Kapitel 3 vorgeführten Kriterien die Fügungspotenzen des Partizips I grob unterschätzen: Es kommen Partizipformen als Prädikative vor, deren Akzeptabilität in dieser Funktion sich durch keines dieser Kriterien erklären lässt. Dies bedeutet, dass die jeweiligen Kriterien – anders als in der einschlägigen Literatur manchmal angenommen – höchstens in **eine** Richtung verlaufen:

1. veränderte Semantik  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt, d. h. prädikativ verwendbar  $\Rightarrow$  veränderte Semantik, vgl. Engel 1996, 430; Bernstein 1992, 6)
2. semantische Kompatibilität mit *sein*  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt, vgl. Helbig / Buscha 1993, 129)
3. auf »psych«-Verbbasis gebildet  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt)
4. komparierbar  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt)
5. *un-*präfigierbar  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt, vgl. Poitou 1994, 117)
6. veränderte Valenz  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt, vgl. Weber 1971, 159; Sommerfeldt 1988, 225f.; Hentschel / Weydt 1994, 130)
7. nicht mit einer finiten Konstruktion paraphrasierbar  $\Rightarrow$  prädikativ verwendbar (aber nicht unbedingt umgekehrt, vgl. Dittmer 1983, 95ff.; Bickes 1984, 122f.; Tao 1991, 38)

Da sich die meisten Kriterien (1, 3, 4, 6 u. 7) anhand experimenteller Konstrukte auch in dieser Hinsicht als unzuverlässig erwiesen haben und das Kompatibilitätskriterium (2) zu sehr von der Zirkularität betroffen ist, um zu

dieser Problematik viel beitragen zu können, bleibt uns nur die These 5 übrig. Wie wir allerdings oben in 3.2.2 gesehen haben, betrifft die *un*-Präfigierbarkeit nur sehr wenige prädikativ vorkommende Belege.

Es steht also fest, dass die prädikative Funktion des Partizips I einer genaueren Untersuchung bedarf. Die in dieser Arbeit aufgenommenen Kriterien für die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativ haben sich aufgrund der Korpusbelege als unzulänglich und unübersichtlich erwiesen. Auch keine Kombination der obengenannten Kriterien ist hinreichend, um alle möglichen prädikativ verwendbaren Fälle von den prädikativ nicht verwendbaren abzugrenzen. Ob es überhaupt möglich ist, eine eindeutige und einwandfreie Kriterienliste für die Verwendbarkeit des Partizips I als Prädikativergänzung zusammenzustellen, bleibe dahingestellt. Festzustellen ist jedoch, dass das heutige Kriterieninventar dem aktuellen Tatbestand nicht angemessen entspricht.

Die in verschiedenen Grammatiken immer wieder zitierte These, wonach nur zu Adjektiven lexikalisierte Partizipien I sich als Prädikative verwenden ließen, erscheint aufgrund dieser Untersuchung als irreführend, es sei denn die Verwendbarkeit als Prädikativ selber wird als die erste Stufe der Lexikalisierung betrachtet. Meines Erachtens sollte man Belege wie (41) – (70) nicht in die Klasse der Adjektive zwingen, nur weil sie als Prädikative auftreten, wenn doch alles andere dagegen spricht. Zwar ist die Klasse der Adjektive schon jetzt keineswegs einheitlich, aber wenn man an der traditionellen Auffassung festhält, wird sie durch die unmöglichsten Belege erweitert. Dies betrifft besonders die sonst relativ kleine und periphere Gruppe der Adjektive, die ein Akkusativobjekt als Ergänzung aufweisen.<sup>22</sup> Plausibler wäre meines Erachtens anzunehmen, dass die Lexikalisierung nicht direkt mit der Verwendbarkeit des Partizips als Prädikativ in Verbindung steht: Wie wir oben gesehen haben, können nicht alle lexikalisierten Partizipien I als Prädikative auftreten. Andererseits erscheinen in dieser Position nicht nur lexikalisierte Sprachzeichen, sondern auch unverkennbare Ad-hoc-Bildungen. Die Annahme liegt also nahe, dass die Lexikalisierung in manchen Fällen – wenn überhaupt – erst **nach** der Verwendbarkeit des betreffenden Partizips I als Prädikativ erfolgt, und zwar erst, wenn die Frequenz hoch genug ist. So zumindest, wenn unter Lexikalisierung Einnahme in den Wortschatz verstanden wird. Um diese Hypothese testen zu können, bedarf man natürlich einer viel größeren Belegzahl. Was hier jedoch versucht wor-

---

<sup>22</sup> Mehr zu diesem Thema siehe z. B. Kolde (1990).

den ist, ist den Leser auf die Unzulänglichkeit und Unübersichtlichkeit der oben aufgeführten traditionellen Erläuterungen aufmerksam zu machen.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur:

- ABRA: Abraham, Werner (1995): Deutsche Syntax im Sprachenvergleich. Grundlegung einer typologischen Syntax des Deutschen. Tübingen.
- BECH: Bech, Gunnar (1983): Studien über das deutsche Verbum infinitum. Tübingen.
- BERF: Berndorf, Jacques (1997): Eifel-Feuer. Grafit, Dortmund.
- BERN: Bernstein, Wolf Z. (1987): Die deutschen »Pseudopartizipia« als Übersetzungs- und Verständnisproblem für Ausländer (= Linguistische Studien 32), S. 79–87.
- BIER: Biermann, Pieke (1993): Herzrasen. Berlin.
- BRUY: de Bruyn, Günter (1991): Neue Herrlichkeit. Frankfurt (Main).
- B / S: Brinker, Klaus / Sager, Sven F. (1996): Linguistische Gesprächsanalyse. Berlin.
- BUNG: Bungarten, Theo (1976): Partizipialkonstruktionen in der deutschen Gegenwartssprache. Düsseldorf.
- DEIT: Deitmer, Sabine (1996): NeonNächte. Frankfurt (Main).
- DEMS: Demski, Eva (1993): Scheintod. München (= dtv 11675).
- DITT: Dittmer, Arne (1983): Über das Partizip I im Deutschen. In: Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik, 21. S. 93–116.
- DUDE: Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (1995). 5. Aufl. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich.
- DÜRR: Dürrenmatt, Friedrich (1986): Das Versprechen. Requiem auf den Kriminalroman. Zürich.
- EISE: Eisenberg, Peter (1989): Grundriß der deutschen Grammatik. Stuttgart.
- ELSN: Elsner, Gisela (1984): Die Zählung. Chronik einer Ehe. Reinbek.
- FINK: Fink, Gerhard (1993): Who's who in der antiken Mythologie. München (= dtv 30362).
- F / S: Feine, Angelika / Sommerfeldt, Karl-Ernst (Hg.) (1995): Sprache und Stil in Texten für junge Leser. Frankfurt (Main).

- FÜRS: Fürst, Max (1993): Eine Jugend in Königsberg. München (= dtv 11692).
- GÖRG: Görg, Christoph (Hg.) (1994): Gesellschaft im Übergang. Darmstadt.
- GÖTT: Göttert, Karl-Heinz (1994): Einführung in die Rhetorik. München.
- G / P: Griesheimer, Frank / Prinz, Alois (Hg.) 1991: Wozu Literaturwissenschaft? Tübingen.
- GRAS: Grass, Günter (1994): Unkenrufe. München (= dtv 11846).
- GREC: Gréciano, Gertrud (1994): »L'auxiliaire-auxilié / Das Auxiliatauxiliar«: Lucien Tesnière zu den Partizipien des Deutschen. In: Daniel Bresson / Martine Dalmas (Hg.) (1994): Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen. Tübingen, S. 57–67.
- HALL: Hall, Christopher / Natunen, Martina / Fuchs, Bertold / Freihoff, Roland (1995): Deutsche Aussprachelehre. Ein Hand- und Übungsbuch für Sprecher des Finnischen. Helsinki.
- HÄRT: Härtling, Peter (1985): Felix Guttman. Darmstadt.
- H / B: Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (1993): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 16. Aufl. Leipzig / Berlin / München.
- HEIN: Hein, Christoph (1994): Der Tangospieler. Berlin (=Aufbau Taschenbuch 1024).
- HOFM: Hofmann, Albert (1993): LSD – Mein Sorgenkind. Die Entdeckung einer »Wunderdroge«. München (= dtv 30357).
- HUBE: Huber, Lotti (1993): Diese Zitrone hat noch viel Saft! Ein Leben. München (= dtv 11673).
- KRAM: Kramer, Günter (1976): Das Partizip I als Adjektiv und Adjektivkomponente – seine Entwicklung innerhalb der Klasse der Adjektive. In: Gerhard Kettmann / Joachim Schildt (Hg.) (1981): Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der syntaktischen Ebene (1470–1730). Der Einfachsatz. Berlin. S. 477–509.
- KRES: Kreßner, Martina (1995): Lebenssplitter. Frankfurt (Main).
- KUNZ: Kunze, Jürgen (1993): Sememstrukturen und Feldstrukturen. Berlin.
- LENB: Lenz, Barbara (1995): *un*-Affigierung. Tübingen.
- LENS: Lenz, Siegfried (1981): Der Verlust. Hamburg.
- LÖFF: Löffler, Heinrich (1994): Germanistische Soziolinguistik. Berlin.
- MÖCK: Möckel, Klaus (1993): Hoffnung für Dan. München (= dtv 30355).
- PAUS: Pausewang, Gudrun (1993): Geliebte Rosinkawiese. München (= dtv 11718).
- PIEP: Pieper, Annemarie (1994): Einführung in die Ethik. Tübingen / Basel.
- PLAN: Plank, Frans (1985): Prädikativ und Koprädikativ. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 13, S. 154–185.
- RANS: Ransmayr, Christoph (1991): Die letzte Welt. Frankfurt (Main).

- RAPP: Rapp, Irene (1997): Partizipien und semantische Struktur. Zu passivischen Konstruktionen mit dem dritten Status. Tübingen.
- REIC: Reich-Ranicki, Marcel (1993): Über Ruhestörer Juden in der deutschen Literatur. München (= dtv 11677).
- RIEG: Rieger, Burghard (1989): Unscharfe Semantik. Frankfurt (Main).
- SAND: Sandig, Barbara (1978): Stilistik. Sprachpragmatische Grundlegung der Stilbeschreibung. Berlin.
- S / C: Schwarz, Monika / Chur, Jeannette (1993): Semantik. Ein Arbeitsbuch. Tübingen.
- SCHI: Schippan, Thea (1992): Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache. Tübingen.
- S / E / N: Schmitz, Heinz-Gerd / Egyptien, Jürgen / Neukirchen, Monika (1989): Hat Literatur die Kritik nötig? Frankfurt (Main).
- SOMM: Sommerfeldt, Karl-Ernst (1988): Zur Wortartklassifikation des Deutschen – Untersuchungen zur Wortartzugehörigkeit partizipialer Bildungen. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung, 41, S. 221–229.
- SPIN: Spinnen, Burkhard (1993): Dicker Mann im Meer. Geschichten. München (= dtv 11696).
- STED: Stedje, Astrid (1994): Deutsche Sprache gestern und heute. München.
- STOL: Stolze, Radegundis (1994): Übersetzungstheorien. Tübingen.
- STRA: Strauß, Botho (1994): Niemand anderes. 2. Aufl. München (= dtv 11236).
- STRU: Struck, Karin (1982): Kindheits Ende. Journal einer Krise. Frankfurt (Main).
- SÜSK: Süskind, Patrick (1994): Das Parfum. Die Geschichte eines Mörders. Zürich.
- WALS: Walser, Martin (1991): Die Verteidigung der Kindheit. Frankfurt (Main).
- WOHM: Wohmann, Gabriele (1985): Ach wie gut, daß niemand weiß. München.
- WOLF: Wolf, Christa (1987): Störfall. Nachrichten eines Tages. Frankfurt (Main).
- ZIGA: Zigan, Margarete (1993): Möwenfutter. Kriminalgeschichten. München (= dtv 11684).

#### Sekundärliteratur:

- Bernstein, Wolf Z. (1992): Pseudopartizipien im deutschen Sprachgebrauch. Düsseldorf.
- Bickes, Gerhard (1984): Das Adjektiv im Deutschen: Untersuchungen zur Syntax und Semantik einer Wortart. Frankfurt (Main).
- Bresson, Daniel / Dalmas, Martine (Hg.) (1994): Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen. Tübingen.



- Dittmer, Arne (1983): Über das Partizip I im Deutschen. In: *Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik* 21, S. 93–116.
- Duden Deutsches Universalwörterbuch (1989). Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.
- Duden Deutsches Universalwörterbuch (1996). 3. Aufl. Mannheim/Leipzig/Wien / Zürich.
- Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (1995). 5. Aufl. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.
- Duden Rechtschreibung der deutschen Sprache (1996). Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich.
- Eisenberg, Peter (1989): *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart.
- Engel, Ulrich (1996): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg.
- Erben, Johannes (1980): *Deutsche Grammatik. Ein Abriß*. München.
- Gelhaus, Hermann (1995): Die Wortarten. In: *Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*, S. 85–399.
- Heidolph, Karl Erich / Flämig, Walter / Motsch, Wolfgang (Hg.) (1981): *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin.
- Helbig, Gerhardt / Buscha, Joachim (1993): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. 16. Aufl. Leipzig / Berlin / München.
- Hentschel, Elke / Weydt, Harald (1994): *Handbuch der deutschen Grammatik*. 2., durchgesehene Aufl. Berlin / New York
- Jung, Walter (1990): *Grammatik der deutschen Sprache*. Mannheim / Leipzig.
- Kaiser, Gudrun (1979): Hoch und Gut. Überlegungen zur Semantik polarer Adjektive. In: *Linguistische Berichte* 59, S. 1–26.
- Kettmann, Gerhardt / Schildt, Joachim (Hg.) (1981): *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache auf der syntaktischen Ebene (1470–1730). Der Ein-fachsatz*. Berlin.
- Kolde, Gottfried (1990): Zur Lexikologie der akkusativzuweisenden Adjektive des Deutschen. In: *Cahiers Ferdinand de Saussure. Revue de linguistique générale* 44, S. 95–121.
- Kolehmainen, Leena / Stahl, Peter: Das zweisprachige FinDe-Korpus (urn:nbn:de:bvb:20-opus-25371). In: Wolf, Norbert Richard / Wegstein, Werner / Jäntti, Ahti / Piitulainen, Maria-Leena / Hyärinen, Irma (Hg.): *FinDe. Arbeiten mit dem finnisch-deutschen Kontrastkorpus*. . In: Wolf, Norbert Richard / Wegstein, Werner / Jäntti, Ahti / Piitulainen, Maria-Leena / Hyärinen, Irma (Hg.): *FinDe. Arbeiten mit dem finnisch-deutschen Kontrastkorpus* ([www.spr.germanistik.uni-wuerzburg.de/finde-korpus](http://www.spr.germanistik.uni-wuerzburg.de/finde-korpus)).
- Kramer, Günter (1976): Das Partizip I als Adjektiv und Adjektivkomponente – seine Entwicklung innerhalb der Klasse der Adjektive. In: Kettmann, Gerhardt / Schildt, Joachim (Hg.) (1981), S. 477–509.

- Lenz, Barbara (1993): Probleme der Kategorisierung deutscher Partizipien. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 12, S. 39–76.
- Lenz, Barbara (1995): *un*-Affigierung. Tübingen.
- Muthmann, Gustav (1988): Rückläufiges deutsches Wörterbuch. Tübingen.
- Poitou, Jacques (1994): Morphologische Analyse und Kategorisierung der Partizipien. In: Bresson, Daniel / Dalmas, Martine (Hg.) (1994), S. 109–120.
- Sitta, Horst (1995): Der Satz. In: Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (1995), S. 590–826.
- Sommerfeldt, Karl-Ernst (1988): Zur Wortartklassifikation des Deutschen – Untersuchungen zur Wortartzugehörigkeit partizipialer Bildungen. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 41, S. 221–229.
- Tao, Kun (1991): Syntaktische Untersuchungen zum Adjektivgebrauch in der deutschen Gegenwartssprache. Am Material von literarischen Texten Heinrich Bölls. Tübingen.
- Tarvainen, Kalevi (1985): Kontrastive Syntax Deutsch – Finnisch. Heidelberg.
- Toman, Jindrich (1986): A (Word-)Syntax for Participles. In: Linguistische Berichte 105, S. 367–408.
- Weber, Heinrich (1971): Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen. München.
- Weinrich, Harald (1993): Textgrammatik der deutschen Sprache. Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich.

### Anhang: Korpusbelege dekontextualisiert in alphabetischer Reihenfolge

abhängend	RIEG 25
ablaufend	DUDE 91; DUDE 187
ablehnend	DEMS 109
abschreckend	STRU 378
abstehend	WOHM 224
abstoßend	HOFM 99; ZIGA 45; ZIGA 120
abweichend	B / S 134; B / S 134; KUNZ 259
abweisend	STRA 85; STRU 53; HÄRT 145
abwertend	SCHI 158; EISE 173; DUDE 208
alarmierend	DÜRR 107
anbiedernd	WOHM 21
anheimelnd	STRA 217; LENS 9; BRUY 20
anmaßend	B / S 82; STRA 91; SÜSK 96
anmutend	G / P 84
anregend	STRA 118; STRA 150; FÜRS 275
anrührend	HEIN 198
ansprechend	STRA 111; WOHM 154; WOHM 164
ansteckend	DEMS 48; DEMS 164; STRU 147
anstrengend	HEIN 186; SÜSK 222; DEMS 120
anziehend	FÜRS 200; FÜRS 285; STRU 360
argumentierend	S / E / N 130
ätzend	STRU 534; DEIT 35; DEIT 196
aufbauend	BRUY 62
aufbessernd	SCHI 97
aufbrausend	BIER 202
auffallend	LÖFF 94; DEMS 315; HUBE 60
aufhebend	LENB 151
aufleuchtend	HOFM 96
aufregend	FÜRS 25; FÜRS 51; HUBE 144
aufreibend	MÖCK 209
aufreizend	ELSN 167; WALS 346
ausdauernd	MÖCK 130; SPIN 93
ausgleichend	WOHM 8
ausladend	FÜRS 42
ausreichend	B / S 148; EISE 279; ELSN 100
ausschließend	SCHI 173
aussehend	FÜRS 46
aussterbend	WALS 21

beängstigend	ELSN 60; BRUY 60; RANS 231
bedeutend	SCHI 269; GRAS 75; HEIN 10
bedrohend	WALS 233
bedrückend	FÜRS 189; FÜRS 333
bedürftend	PLAN 167
beeindruckend	HEIN 99; HUBE 132; ZIGA 123
beengend	HEIN 16
befreiend	SÜSK 148; HOFM 192; G / P 196
befremdend	STOL 113; ELSN 35; ELSN 60
befriedigend	RAPP 1; FÜRS 76; RIEG 174
begeisternd	STRU 104
beginnend	H / B 103
beglückend	HOFM 192; HOFM 97; HOFM 207
beharrend	WOHM 96
beherrschend	WALS 305; WALS 419
beklemmend	ELSN 137; RANS 223
belebend	STRA 49
belehrend	REIC 136; BIER 72
beleidigend	SCHI 159; REIC 215; ELSN 148
bellend	WOHM 109
belustigend	HALL 19
bereichernd	HOFM 85; STED 25
berichtend	EISE 524
beruhigend	FÜRS 11; FÜRS 353; MÖCK 41
beschämend	HEIN 56; FÜRS 304; BRUY 92
beschreibend	EISE 248
bestechend	RAPP 29
bestehend	LENB 103
bestimmend	B / S 14; FÜRS 324; BRUY 67
bestürzend	WOLF 60
beteuernd	WOHM 119
beunruhigend	DÜRR 82; STRA 40; F / S 117
bewegend	G / P 61
bewertend	SAND 115; SAND 164
bewirkend	H / B 103
bewundernd	DEMS 85
bezaubernd	HUBE 157; ZIGA 138; BIER 74
bezeichnend	SCHI 18; LÖFF 123; ELSN 119
bezwingend	WOHM 148
bindend	STOL 193; FÜRS 316; GÖRG 161
blendend	BRUY 67

blühend	SÜSK 200
brausend	RANS 40
brechend	RANS 56
dämpfend	HOFM 50
darstellend	F / S 116
dauernd	H / B 103; DUDE 91; DUDE 187
degradierend	FÜRS 299
demütigend	DEMS 242; ELSN 75
depravierend	STRU 366
deprimierend	GRAS 184; SÜSK 19; HUBE 71
determinierend	SCHI 186
diskriminierend	ELSN 228
dominierend	FÜRS 138
drängend	ABRA 474; SPIN 82; PIEP 144
dringend	HEIN 40; HEIN 40; WOHM 198
drohend	DÜRR 26; HOFM 101; HOFM 103
drückend	FÜRS 140; FÜRS 297; STRU 500
durchdringend	FÜRS 294
durchscheinend	STOL 18; MÖCK 87; HÄRT 138
durchschlagend	SÜSK 252; GÖTT 98
eifernd	HEIN 18
einend	STRA 46
einladend	GRAS 12; KRES 57
einleuchtend	HEIN 49; STOL167; ZIGA 126
einteilend	DUDE 212
empörend	HEIN 202; GRAS 152
enervierend	FÜRS 123; KRES 241
entfremdend	G / P 184
entgegnend	STRA 46
entlarvend	ELSN 198
entmutigend	MÖCK 121; ELSN 65
entscheidend	LÖFF 112; FÜRS 187; ZIGA 108
entschwindend	STRA 195
entsprechend	BRUY 94; KRES 169
entstehend	S / E / N 135
enttäuschend	SÜSK 292; WOHM 97; WOHM 250
entwaffnend	G / P 144
entwürdigend	ELSN 76
entzückend	HUBE 140; HUBE 119; ELSN 120
erdrückend	SÜSK 290
erfrischend	ZIGA 21

ergreifend	HUBE 169; REIC 136
erhebend	DÜRR 143; BERF 65
erheiternd	FINK 271; BRUY 27
erhellend	ABRA 12; EISE 153; BERF 222
erleichternd	WOHM 81; WOHM 100
erlöschend	HOFM 96
erlösend	WOHM 226
ermüdend	HEIN 99
ermunternd	WOLF 69
erniedrigend	STRA 15; LENS 57
erregend	HOFM 50; G / P 93
erschlagend	SPIN 110
erschöpfend	BERN 80; G / P 119
erschreckend	HOFM 196; HUBE 102; BRUY 27
erschütternd	HOFM 196; REIC 175; KRES 139
fallend	HALL 245; DUDE 591; DUDE 595
faszinierend	MÖCK 25; HUBE 102; GÖRG 41
federnd	BERF 309
festsetzend	GREC 60
feststellend	GREC 60
flackernd	RANS 246
fließend	S / C 59; STOL 167; H / B 101
fordernd	STRA 56; STRU 185
fragend	DEMS 369
frustrierend	ELSN 121; BERF 42
führend	KRAM 494; KRAM 502
gehörend	BECH 67
geltend	LÖFF 127; STOL 24
geltend	SÜSK 74; EISE 508
genügend	DÜRR 136
gewinnend	WOHM 261; WALS 409
glänzend	STRA 152; RANS 103; KRES 93
glättend	WOHM 156
gleitend	GÖTT 42
glühend	WOHM 261
gravierend	EISE 44; EISE 303; GÖRG 51
hängend	DEMS 10
herrschend	HOFM 96
hervorrufend	BERN 80
hervorstechend	FÜRS 258
hindernd	STRU 53

hineinhorchend	WOHM 203
hinreichend	S / C 40; EISE 269; PIEP 162
hinreiend	KRES 93
hustend	DEMS 259
identifizierend	STOL 109
implizierend	ABRA 207
involvierend	BECH 334
ironisierend	G / P 151
irrefhrend	H / B 232; BERN 80; EISE 150
irritierend	HEIN 32; FRS 246; HUBE 71
isolierend	STED 201
jammernd	ELSN 138
kennzeichnend	B / S 15; STOL 172; STED 203
klagend	FINK 256; RANS 56
klrend	WOHM 231
knirschend	SSK 275
kompromittierend	ELSN 91
konstituierend	S / E / N 152; S / E / N 152
koordinierend	EISE 331; EISE 331; H / B 463
krnkend	HEIN 149; WOHM; 44; WOHM 219
lachend	KRES 285
lhmend	SSK 282
leitend	GRG 93; RIEG 3
leuchtend	DEMS 102
leuchtend	STRU 254
liegend	EISE 101
lohnend	ABRA 613; BIER 71; BIER 71
mitbestimmend	ABRA 506; FRS 327
mitfhlend	DRR 156
modifizierend	DUDE 580
motivierend	LFF 102
nachtragend	DEMS 310; ELSN 75; WOHM 192
naheliegend	GRAS 213; EISE 196; WOHM 148
nebenordnend	BUNG 346; EISE 332
neigend	GRAS 52; DRR 97
neutralisierend	DUDE 196
niederdrckend	HEIN 56; MCK 18; ELSN 188
niederschmetternd	BIER 44
passend	DEMS 50; DEMS 239; DEMS 352
peinigend	ELSN 38
prgend	G / P 186; F / S 7

präzisierend	DUDE 580
prickelnd	WOHM 28
primitivierend	STRU 366
provozierend	PAUS 35
prüfend	HUBE 156
quälend	HEIN 112; STRU 174; STRU 339
quantifizierend	DUDE 580
rasend	ELSN 239
referierend	S / C 85
reizend	DEMS 171; FINK 54; ELSN 120
rührend	SÜSK 91; FÜRS 67; HUBE 99
schillernd	LÖFF 85; DUDE 695
schlafend	WALS 176
schlagend	EISE 82; EISE 305
schleppend	STRU 97
schmeichelnd	SCHI 139
schneidend	BIER 17
chockierend	REIC 89; KRES 143
schreiend	BIER 18
schwankend	HALL 132; H / B 112; H / B 238
schwebend	LÖFF 121; HALL 242; STRU 447
schweifend	FÜRS 292
schweigend	GRAS 64
sehend	DEMS 55
spannend	FÜRS 109; SPIN 16; BERF 280
sprechend	LÖFF 52
stampfend	WOHM 5
stechend	SÜSK 211
stehend	SCHI 84; G / P 63
steigend	HALL 242; H / B 611
stiftend	DUDE 555
stimulierend	HUBE 144
stinkend	SÜSK 23; SÜSK 194; STRU 166
stockend	PAUS 122
störend	EISE 33; DEMS 17; SPIN 66
strahlend	STRU 193; RANS 237; KRES 170
subordinierend	EISE 335; H / B 463
tragend	LÖFF 66
treffend	SCHI 72; EISE 37; BERF 42
übereinstimmend	SCHI 208; SCHI 32
überragend	DÜRR 20



überraschend	G / P 167; DUDE 549
überwältigend	SÜSK 202; SÜSK 287; SÜSK 116
überzeugend	HEIN 49; HEIN 49; S / C 85
umfassend	BUNG 15; MÖCK 229
umgreifend	LENS 34
umwerfend	BIER 23
unterhaltend	S / C 47
unterstützend	LÖFF 93
verallgemeinernd	DUDE 196
veraltend	DUDE 283; DUDE 283
verändernd	H / B 103
verärgernd	WOHM 96
verblüffend	LÖFF 128; REIC 83; S / E / N 23
vereinzelnd	DUDE 274
verheerend	LÖFF 179; SÜSK 192; STRU 433
verhüllend	SCHI 97
verkürzend	STOL 11
verlaufend	DITT 100
verletzend	WOLF 55; WOLF 56; KRES 123
verlockend	GRAS 211; DEMS 234; FÜRS 329
vermögend	SPIN 31
vermögend	PIEP 182; G / P 260
verneinend	SOMM 227
vernichtend	FÜRS 32; WALS 171
verschönernd	BRUY 67
verstärkend	LENB 151
vervielfältigend	DUDE 212
verweisend	S / E / N 99
verwirrend	BERF 163; LENB 172; G / P 82
verzweigend	DUDE 48
vorherrschend	H / B 192; STED 19; STED 199
vorkommend	RIEG 157; DUDE 777
vorübergehend	FÜRS 337
wartend	WOHM 236
wechselnd	HOFM 62
wirkend	HOFM 159
wissend	MÖCK 170; PAUS 139
wohltuend	BRUY 172; ELSN 157; WOHM 227
wütend	DÜRR 107; DEMS 93; DEMS 120
zermürend	ELSN 188; ELSN 227; BIER 224
zerstörend	WOLF 55

zielend	S / E / N 124
zögernd	DEMS 154; WALS 201
zufriedenstellend	GRAS 119; BRUY 62
zupackend	ZIGA 61
zureichend	HOFM 47
zurückhaltend	STRA 45; LÖFF 60; MÖCK 169
zusammenfassend	DUDE 274
zusammengehörend	GÖTT 76; DUDE 195
zusammenhängend	LÖFF 124; KUNZ 98; DUDE 819
zutreffend	H / B 232; ELSN 164; PIEP 29
zuvorkommend	BERF 35; KRES 280
zwingend	BUNG 208; EISE 146; HOFM 159